Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	ABI - Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	18.11.2011		
Geschäftszeichen	AHW-kö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen	Sitzung am 07.12.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 442/11

Betreff: Abrechnung von Zusatzleistungen

Anlagen: Leistungs- und Entgeltverzeichnis über die angebotenen Zusatzleistungen

Antrag:

Zu beschließen, ab dem 01.01.2012 mit den Bewohnerinnen und Bewohnern die Zusatzleistungen, wie in Anlage 1 beschrieben, abzurechnen.

Annette Köpfler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,C 2	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI

Neben den Pflegesätzen und den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung ist ein Heim berechtigt, über die im Versorgungsvertrag vereinbarten notwendigen Leistungen hinaus gesondert ausgewiesene Zuschläge für

- besondere Komfortleistungen für Unterkunft und Verpflegung sowie
- zusätzlich pflegerisch betreuende Leistungen

zu vereinbaren.

Der Inhalt der notwendigen Leistungen und deren Abgrenzung von den Zusatzleistungen sind in den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI festgelegt. Dies wird in einer „Gemeinsamen Empfehlungen für die Abgrenzung von Regelleistungen nach § 75 SGB XI und Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI" konkretisiert. Die Möglichkeit, Leistungen als Zusatzleistungen abzurechnen, ist dabei eng begrenzt. Selbstverständlich dürfen die Regelleistungen durch die Erbringung von Zusatzleistungen nicht beeinträchtigt werden. Das Leistungsangebot über die Zusatzleistungen muss den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vor Leistungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Zusatzleistungen im Alten- und Pflegeheim Wiblingen

Das bisher gültige Angebot an Zusatzleistungen wurde vom Betriebsausschuss des Alten- und Pflegeheims Wiblingen in der Sitzung vom 27.03.1998 (GD 100/98) beschlossen. In der Sitzung vom 22.06.2001 wurden Preiserhöhungen und die Umstellung auf Euro-Beträge beschlossen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat uns mitgeteilt, dass einige Formulierungen in unserem Leistungs- und Entgeltverzeichnis missverständlich seien. Deshalb wurde das Verzeichnis überarbeitet. Der Leistungsumfang orientiert sich an den Vorschlägen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die neuen Preise nicht voll kostendeckend sind, sondern als imagefördernde Serviceleistungen betrachtet werden müssen. In Anspruch genommen werden insbesondere die Kennzeichnung der Wäsche, sowie das Gästezimmer.

Veränderungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

Nutzung von Festsaal, Barock-Café, Seminar- oder Besprechungsraum zu privaten Zwecken (Veränderungen aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen in diesen Räumen, Erweiterung des Angebots um den Seminar- und Besprechungsraum, darüber hinaus gibt es kostenlose Örtlichkeiten für private Feiern, z.B. auf dem Barock-Flur WG 3)

Miete für Raumüberlassung (pro Tag)	alt	neu
Festsaal	30,00 €	49,50 €
Seminarraum	-	49,50 €
Barock-Café	18,00 €	39,50 €
Besprechungsraum 1	-	35,50 €
Hauswirtschaftlicher Service		
Anpassung an Tariferhöhung		
Bedienungsservice	9,00 €	12,00 €/Stunde
Eindeck- u. Aufräumarbeiten	9,00 €	12,00 €/Stunde
Versorgung von Tieren (bisher noch nie in Anspruch genommen)		
	11,50 €	12,00 €/ Stunde
Abendessen	3,00 €	4,00 €

Nach dem Beschluss des neuen Leistungs- und Entgeltverzeichnisses durch den Betriebsausschuss wird dies vorschriftsmäßig den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern bekannt gegeben.

Mit den beschriebenen Anpassungen verändert sich die Anlage 3 im Heimvertrag.